Das Magazin für Führungskräfte in Kirchen und kirchlichen Organisationen

www.kviid.de

KVI im DIALOG

2 | Mai 2022

Finanzen
Betrachtung zweier Transformationen - Von der Rücklagenbewirtschaftung zu einer Steuerung kirchlicher Körperschaften bei HGB Bilanzierung

Energie und Umwelt
Einführung eines EMAS-Umweltmanagementsystems - Im Konsistorium des Ev. Zentrums der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO)

Recht & Steuern
Neuregelung der Umsatzbesteuerung nach § 2b UStG bei Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbänden - Endspurt zum 01.01.2023

Energie und Umwelt
Treibhausgas- und Klimaneutralität der Kirchen - Positionspapier der FEST zur Definition von Klimaschutzzielen und Reduktionspfaden im kirchlichen Kontext

Management & Organisation
Qualifizierungsbedarf im Gemeindebüro - Herausforderungen im Zuge von Fusionen/Kooperationen und der Digitalisierung

Informationstechnologien
WhatsApp in Organisationen - Wollen Sie dieses Risiko wirklich eingehen?

Vorschau

17. KVI Kongress 2022
Vorbericht & Programm

ÖKUMENISCHE

Ökumenische Schritte in der unabhängigen Finanzkontrolle der Kirchen

Erste ökumenische Bürogemeinschaft der kirchlichen Finanzkontrolle in Osnabrück

Ein Beitrag von Sebastian H. Geisler

Die katholische Kirche und die evangelischen Kirchen stehen hinsichtlich ihrer ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung in einer sehr großen Verantwortung. Vielfach schon aus dem Selbstverständnis der Kirchen ergibt sich, dass diese in Anerkennung eines demokratisch geordneten Rechtssystems - also ordnungsmäßig - tätig werden[1].

Und angewiesen auf die regelmäßige Unterstützung durch Steuern und weitere Zuwendungen ihrer Mitglieder liegt es im ureigenen Interesse der Kirchen, die Bereitschaft zur finanziellen Unterstützung durch eigenes wirtschaftliches Handeln zu fördern. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit - sprich, die Übereinstimmung des Handelns mit dem geschriebenen und ungeschriebenen Recht - sowie die Prüfung der Wirtschaftlichkeit obliegt einer unabhängigen kirchlichen Finanzkontrolle.

Oberkirchenrat Sebastian H. Geisler ist Leiter des Rechnungsprüfungsamtes der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers. Als Volljurist und Wirtschaftswissenschaftler (MBA) widmet er sich der Weiterentwicklung der öffentlichen Finanzkontrolle in Kirche und Staat. Er ist zertifizierter Rechnungsprüfer (Steinbeis-University, AOEV) und zertifizierter Prüfer für Qualitätsmanagement in der kommunalen Rechnungsprüfung (KGSt). Geisler ist Moderator der Bundesprüfertage, des 2. Kirchlichen Prüferkongresses und des KVI Zukunftsforums „Vernetzung der Rechnungsprüfung".

Sie ist dabei historisch bedingt unterschiedlich ausgeprägt. Geht sie in der katholischen Kirche von dem die Leitungsgewalt[2] innehabenden Ordinarius - in der Regel dem Diözesanbischof - aus, wird sie in der evangelischen Kirche vielfach seitens der Synode wahrgenommen bzw. geordnet. Auch hier gibt es innerhalb der katholischen Bistümer und evangelischen Landeskirchen eine große Vielfalt an Organisationsformen.

So kennen einige der katholischen Bistümer unabhängige Rechnungshöfe, die unmittelbar dem Ortsbischof unterstellt sind[3]. In anderen Bistümern ist die kirchliche Finanzkontrolle in Form einer Stabstelle als Innenrevision beim Generalvikar angeordnet[4] oder sie fungiert als ein in die Hierarchie eingegliedertes Referat „Revision" in der Rechtsabteilung des Generalvikariats[5]. In gleicher Vielfalt organisieren auch die evangelischen Landeskirchen ihre kirchliche Finanzkontrolle - angefangen von unabhängigen Einrichtungen mit eigenem Körperschaftsstatus[6] über landeskirchliche Einrichtungen mit einer kirchengesetzlich und organisatorisch verankerten Unabhängigkeit[7] bis hin zu Dezernatsuntergliederungen in Landeskirchenämtern[8].

Unabhängig von der historischen Ausprägung der kirchlichen Finanzkontrolle ist wahrzunehmen, dass diese in katholischer sowie evangelischer Kirche eine zunehmende Aufmerksamkeit erfährt.

Zum ersten folgt dies aus einem sich wandelnden Selbstverständnis kirchlicher Finanzkontrolle. Standen über lange Jahre retrospektive Prüfungshandlungen im Mittelpunkt der Finanzkontrolle, gestalten zahlreiche kirchliche Einrichtungen der Finanzkontrolle die aktuelle Weiterentwicklung hin zu prospektiven Prüfungshandlungen mit einem Fokus auf Mehrwertorientierung[9] und Führungsunterstützung aktiv mit[10].

Es wird sicherlich noch eine Zeit brauchen, bis tatsächlich das Potential einer solch aufgestellten Finanzkontrolle auch seitens der geprüften Einrichtungen beginnend von der Kirchengemeinde bis hin zur obersten Leitungsebene vollständig abgerufen wird. Aber schon jetzt machen konkret erbetene Prüfungshandlungen einen nicht unerheblichen Anteil der prüferischen Tätigkeit aus.

Zum zweiten wandeln sich aber auch die Kirchen von eigenmittelfinanzierten Organisationen hin zu gesellschaftlichen Partnern, die wesentliche Leistungen der Daseinsfürsorge gegen Kostenerstattung aus anderen öffentlichen Kassen erbringen.

So ist in den vergangenen Jahren der kirchensteuerfinanzierte Anteil kirchlicher Tätigkeit kontinuierlich gesunken. Dagegen hat der drittmittelfinanzierte Bereich einen großen Aufschwung erfahren. Damit ist eine vermehrte Aufmerksamkeit auf die tatsächliche Mittelverwendung verbunden. In der Folge wachsen der Prüfungsumfang und die Prüfungsintensität erheblich.

Zum dritten wandelt sich das Selbstverständnis eines Urvertrauens in kirchliche Organisationsformen hin zu einem kritischen Vertrauen gegenüber einer weiterhin zwar kirchlichen aber eben auch menschengeprägten Organisationsform. Als Vorschuss gewährtes Vertrauen gilt es durch geordnete und unabhängige Kontrollinstanzen zu rechtfertigen[11].

Abb.: Sebastian H. Geisler

Katholische und evangelische Revisorinnen und Revisoren u. a. aus dem Büro in Osnabrück auf der gemeinsamen Arbeitstagung im März 2022 im Kloster Frenswegen.

Schmerzliche Erfahrungen aus organisatorischen Versäumnissen der Vergangenheit lassen die Erkenntnis reifen, dass operative Verantwortung nur dann zukunftsorientiert und risikobewusst wahrgenommen werden kann, wenn sie von einer nichtoperativ verantwortlichen Kontrolle begleitet wird.

Hier wird im Übrigen besonders deutlich, dass die Begrifflichkeit der „Rechnungsprüfung“ noch vielfach in den Köpfen eine Engführung beinhaltet, die mit der eigentlichen Aufgabe, der Prüfung von Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit, viel weiter beschrieben wird.

Zum vierten ist gerade die Existenz einer nicht operativen, prüferischen Einheit inmitten eines Prozesses des Wandels und der Neuaufstellung, wie sie die Kirchen aktuell durchlaufen, ein großer Gewinn. Nicht umsonst werden gerade in Veränderungsprozessen Phasen des Herausgehens aus operativer Verantwortung organisiert[12].

Was dabei nur teilweise gelingt, weil ein Loslösen aus alltäglicher beruflicher Verantwortung nicht vollständig passiert, gewährt die institutionelle Einrichtung der öffentlichen - und hier insbesondere der kirchlichen - Finanzkontrolle. Diese kann objektiv Situationen beurteilen, Veränderungsbedarfe aufzeigen sowie Daten, Zahlen und Fakten liefern. Aufgrund dieser Erkenntnisse können von den operativ verantwortlichen Leitungspersonen die erforderlichen Zukunftsentscheidungen getroffen werden.

FINANZKONTROLLE

Schon diese vier Punkte vermögen deutlich zu machen, dass es auch in der kirchlichen Finanzkontrolle kein „Weiter so!“ geben kann. Einstellungsvoraussetzungen für eine Tätigkeit in der kirchlichen Finanzkontrolle sind deutlich anzuheben. Für eine solch inhaltlich und auch umfangmäßig veränderte Tätigkeit braucht es herausgehobene fachliche sowie soziale Fähigkeiten.

Kirchliche Finanzkontrolle muss sich gleichzeitig einer stärker professionalisierten Aufgabenwahrnehmung unter Berücksichtigung der aktuellen prüfungswissenschaftlichen Erkenntnisse stellen[13]. Es braucht eine kontinuierliche fachlichen Qualifizierung der Mitarbeitenden in der kirchlichen Finanzkontrolle. Und es wird sich auch die Frage der angemessenen personellen Ausstattung kirchlicher Finanzkontrolle stellen.

Hier sei nur beispielhaft auf die deutliche Diskrepanz zwischen der Personalausstattung der Rechnungsprüfungseinrichtungen im staatlichen Bereich zu derjenigen im kirchlichen Bereich hingewiesen. Während 2019 im staatlichen Bereich auf die Tätigkeit von 100 bis 200 Mitarbeitenden ein Vollzeitäquivalent in der Finanzkontrolle kommt, stellt sich dies bei der kirchlichen Finanzkontrolle in einem Verhältnis von 1200 bis 1400 Mitarbeitenden je Vollzeitäquivalent dar[14].

Die Herausforderungen einer erfolgreichen kirchlichen Finanzkontrolle machten es schon immer notwendig, durch die enge Zusammenarbeit der kirchlichen Prüfungseinrichtungen untereinander mögliche Synergieeffekte zu heben. Die Zusammenarbeit jeweils der evangelischen und der katholischen Prüfungseinrichtungen miteinander ist daher seit Beginn kirchlicher Finanzkontrolle eine Selbstverständlichkeit. Seit 2019 ist mit dem Zukunftsforum des KVI Kongresses „Vernetzung der Rechnungsprüfung“ eine ökumenische Facette hinzugekommen.

Abb.: Sebastian H. Geisler

Die Mitarbeitenden des ökumenischen Büros der kirchlichen Finanzkontrolle haben moderne, funktionale Arbeitsplätze, an denen anforderungsgerecht die Aufgaben erledigt werden können.

Dabei mag es gar nicht so selbstverständlich klingen, dass im Bereich der Finanzen eine konfessionsübergreifende Zusammenarbeit gelingt. Heißt es doch so oft: „Beim Geld hört die Freundschaft auf.“ Aber gerade die Gleichartigkeit der oben beschriebenen Herausforderungen hat diesen ökumenischen Austausch beflügelt. Angesichts der gestiegenen Anforderungen, des größeren Prüfungsumfangs und der zusätzlichen Prüfungsaufgaben gilt es, kreative Wege zu finden. Und so geht inzwischen die Zusammenarbeit über den punktuellen Austausch hinaus.

Erstmals in der sehr facettenreichen Geschichte der Kirche und ihrer Kontrolle sind Prüfungseinrichtungen der katholischen und evangelischen Kirche zum 1. November 2021 in Form einer ökumenischen Bürogemeinschaft in Osnabrück unter ein Dach gezogen.

Die Revision des Bistums Osnabrück und das Rechnungsprüfungsamt der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers fühlen sich den Arbeitsmethoden und dem praktischen Vorgehen der modernen Finanzkontrolle verpflichtet.

Mehrwertorientierung und Führungsunterstützung sind im heutigen Prüfungsvorgehen in den jeweiligen Prüfungseinrichtungen des katholischen Bistums und der evangelischen Landeskirche Selbstverständlichkeiten. Das sind gute Voraussetzungen für ein sich gegenseitiges Ergänzen. Angesichts der jeweils engen per-

sonellen Ausstattung beider Einrichtungen vor dem gleichzeitigen Hintergrund des umfangreichen fachlichen und räumlichen Wirkungsbereichs, sind Revision und Rechnungsprüfung auf die gegenseitigen Synergieeffekte und Unterstützungen angewiesen.

So kann trotz einer kleinen Mitarbeitendenzahl eine fachliche Spezialisierung zumindest in Teilen vorgehalten und auf die Prüfungserfahrungen der jeweils anderen Einrichtung zurückgegriffen werden.

Modernes Prüfungsvorgehen wird durch den Einsatz der gleichen Prüfungssoftware möglich. Prüfungswissenschaftliche Erkenntnisse können einfach weitergegeben werden. Im Büroalltag lassen sich Tätigkeiten gemeinsam erledigen und Gemeinkosten miteinander teilen.

Mit der Bürogemeinschaft zwischen der Revision des Bistums und der Regionalstelle Aurich-Osnabrück des Rechnungsprüfungsamtes der hannoverschen Landeskirche begründen beide Einrichtungen so einen leistungsfähigen Standort kirchlicher Finanzkontrolle in Osnabrück. Das findet auch entsprechende Anerkennung.

Am 2. Juni 2022, 11:00 Uhr werden Generalvikar Ulrich Beckwermert und Präsidentin Dr. Stephanie Springer im Bürokomplex in der Franz-Lenz-Straße 1A, 49084 Osnabrück diese Zusammenarbeit katholischer und evangelischer Finanzkontrolle gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen aus der staatlichen und kirchlichen Finanzkontrolle sowie den geprüften Einrichtungen würdigen.

Dabei bleibt zu wünschen, dass diese ganz praktische Form der Zusammenarbeit Schule macht und an geeigneten Standorten Nachahmung findet.

Ökumenisches Zukunftsforum auf dem KVI-Kongress 2022

„Vernetzung der Rechnungsprüfung“

(Exklusiv für Mitarbeitende mit Leitungsfunktion in der Rechnungsprüfung)

Termin: 23. Juni 2022, 10.00 Uhr - 12.00 Uhr und 15. September 2022, 10.00 Uhr - 12.00 Uhr, per ZOOM

Moderation:

Oberkirchenrat Sebastian H. Geisler, Leiter des Rechnungsprüfungsamtes der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers und

Günter Zwingert, em. Leiter des Rechnungsprüfungsamtes des Bistums Mainz

Anmeldung: https://kvikongress.de/registrierungkvik.html

Literaturhinweise

[1] Artikel 5 der aktuellen Verfassung der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers bringt dies in ganz prominenter Weise zum Ausdruck.

[2] Vgl. Titel VIII des Codex Iuris Canonici

[3] Z.B. der Rechnungshof der Erzdiözese Freiburg (§ 1 Abs. 4 Statut des Rechnungshofs für die Erzdiözese Freiburg)

[4] Z.B. die Interne Revision im Bistum Aachen (https://www.bistum-aachen.de/das-bistum/Bischoefliches-Generalvikariat/Wegweiser/Stab-des-Generalvikars/ - zuletzt abgerufen am 19.04.2022, 19:16 Uhr)

[5] Z.B. das Referat Revision im Bistum Osnabrück (https://bistum-osnabrueck.de/generalvikariat/ - zuletzt abgerufen am 19.04.2022, 19:17 Uhr)

[6] Z.B. (noch) die Rechnungsprüfungsstellen der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR) (§ 1 Abs. 1 Rechnungsprüfungsgesetz – EKiR)

[7] Z.B. das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) (§ 1 Abs. 2 und § 6 Rechnungsprüfungsamtsgesetz – EKHN)

[8] Z.B. das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche der Pfalz (EvPfalz) (§ 83 Abs. 2 Haushaltsverordnung – EvPfalz)

[9] Dies hat das Rechnungsprüfungsamt der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers mit der Zielvorgabe „Mehr Werte schaffen!“ aufgenommen. (https://www.rpa-kirche.de/Wir-f-r-Sie)

[10] Maßgebend ist weiterhin: Richter, Martin: Leitbild einer modernen kommunalen Rechnungsprüfung, Download: https://www.idrd.de/unsere-arbeit/stellenplangutachten

[11] So auch das Rechnungsprüfungsamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern mit der Wort-Bild-Marke „Vertrauen rechtfertigen“. (https://www.rpra-elkb.de/)

[12] Zu Veränderungsprozessen gehören selbstverständlich Veranstaltungen wie Zukunftskongresse, Klausurtagungen, OpenSpace-Angebote und ähnliches, in denen man zahlreiche Stakeholder herausgelöst aus ihrer operativen Verantwortung zusammenbringt.

[13] Nur beispielhaft sei hier auf die Ausführungen zur Qualitätssicherung kirchlicher Finanzkontrolle verweisen: Beck, Christian; Bogner, Volker und Brand, Ingo: „Qualitätssicherung in der kirchlichen Finanzkontrolle“ in KVI 1/2019, S. 48-51

[14] Geisler, Sebastian Heinz und Zwingert, Günter „Ökumenisch und Ökonomisch – Finanzkontrolle in der evangelischen und katholischen Kirche“ in KVI 3/2019, S. 42 - 46